AMTS- UND INFORMATIONSBLATT





ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT





SAALE-ORLA

16. Jahrgang • 3. Ausgabe • 27. Juni 2010

Lesen Sie u.a. im amtlichen Teil:

- Jahresabschluss 2009 der TVS Seite 3
- Weitere Änderungen bei den Müllmarkenverkaufsstellen Seite 4
- Änderungen bei der Abfuhr von Hausmüll und Altpapier in Rottenbach
 Seite 4
- Berichtigung der Termine für das Schadstoffmobil im Saale-Orla-Kreis
 Seite 5

^{im} nichtamtlichen Teil:

 Portrait von Gisela Pitzing stellvertretende Geschäftsleiterin...

Seite 6

 Kann im ZASO-Gebiet eine Zunahme von "wilden Abfallablagerungen" beobachtet werden?

Seite 7

- Saale-Orla-Schau 2010
 Seite 8
- Bürger fragen Abfallberater antworten
 Seite 10

Der Wertstoffhof im Abfallbehandlungszentrum (ABZ) Wiewärthe bei Pößneck



Blick auf den Wertstoffhof im ABZ Wiewärthe mit dem Container für Schrott im Vordergrund und der Halle für die Zwischenlagerung der Elektrogeräte

Das Abfallbehandlungszentrum Wiewärthe besteht aus mehreren Anlagenteilen. Einer davon ist der Wertstoffhof. Er schließt sich unmittelbar an den Eingangsbereich an und wird von zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern täglich aufgesucht.

Der rege Betrieb, der während der Öffnungszeiten herrscht, zeugt davon, welch hohen Bekanntheitsgrad die Anlage unter der Bevölkerung hat.

Der Wertstoffhof im ABZ Wiewärthe hat geöffnet:

Montag und Freitag: 8:30 bis 18:00 Uhr Dienstag bis Donnerstag: 8:30 bis 16:30 Uhr Samstag: 8:30 bis 12:30 Uhr

Lesen Sie bitte weiter zur Benutzungsordnung des ABZ Wiewärthe, den Wertstoffhof betreffend, auf Seite 8.

ZASO-Service:

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle des ZASO in Pößneck, Wohlfarthstraße 7

Mo-Mi 09:00 – 11:30 Uhr, 13:00 – 15:00 Uhr Do 09:00 – 11:30 Uhr, 13:00 – 18:00 Uhr

Fr 09:00 – 11:30 Uhr

Öffnungszeiten des Abfallbehandlungszentrums Wiewärthe in Pößneck, Im Langen Sand

Mo 08:30 – 18:00 Uhr Di-Do 08:30 – 16:30 Uhr Fr 08:30 – 17:00 Uhr

(freitags für private Kleinanlieferer bis 18:00 Uhr)

Rufnummern:

Geschäftsstelle:

Zentrale: (0 36 47) 44 17-0 Abfallberatung: (0 36 47) 44 17 17, -22 Fax: (0 36 47) 44 17 44 E-Mail: zaso.info@t-online.de

Abfallbehandlungszentrum:

Wiewärthe (0 36 47) 43 13 90

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe, Grünabfallannahmeplätze, Schadstoffannahmestelle und Übergabestellen finden Sie im Abfallterminheft und auf unserer Homepage: www.zaso-online.de



Der Wertstoffhof im Abfallbehandlungszentrum (ABZ) Wiewärthe	bei Pößneck		Seite 1
Inhalt – Amtlicher Teil:		Inhalt – Nichtamtlicher Teil:	
 Beschlüsse der 106. Zweckverbandsversammlung Beschlüsse der 107. Zweckverbandsversammlung Jahresabschluss 2009 der TVS Öffentliche Auslegung der Eigenkontrollberichte 2009 für die Deponien des ZASO Gebührenhinweis Änderungen bei den Müllmarkenverkaufsstellen Hinweis zur Anmeldung von Schrott und Sperrmüll Änderungen bei der Abfuhr von Hausmüll und Altpapier in Rottenbach Berichtigung der Termine der mobilen Sammlung gefährlicher St 	Seite 2 Seite 2 Seite 3 Seite 4 Seite 4 Seite 4 Seite 4 Seite 4 Seite 4	 Portrait Stellvertretende Geschäftsleiterin und Leiterin Verwaltung/ Finanzen Presseinformation des ZRO Wilde Ablagerungen? Korrektur des Artikels "Bilanz der erfassten Abfälle und Wertstoffe" aus dem letzten Amtsblatt Saale-Orla-Schau 2010 Abfallbehandlungszentrum Wiewärthe – Auszüge aus der Benutzungsordnung Bürger fragen – Abfallberater antworten 	Seite 6 Seite 7 Seite 7 Seite 7 Seite 8 Seite 8 Seite 10
(Schadstoffmobil) im 2. Halbjahr 2010 für den Saale-Orla-Kreis	Seite 5	Kinderecke	Seite 11

Amtlicher Teil

Beschlüsse der 106. ZV-Versammlung vom 26. April 2010

Beschluss-Nr. 03/2010

Die ZV-Versammlung beschließt die Vergabe der Stromlieferung für die TVS an die Firma:

Stadtwerke Weißenfeld GmbH, Südring in 06667 Weißenfeld.

Beschluss-Nr. 04/2010

Die ZV-Versammlung vergibt die Leistung der Entsorgung der Reststoffe der TVS an die Firma:

> Kleinwächter GmbH & Co. KG, Landwehr 14 in 59969 Hallenberg.

Beschluss-Nr. 05/2010

Die ZV-Versammlung vergibt den Leasingvertrag an die Firma:

Autohaus Teichmann e. K., Malmsgelänge 3 in 07381 Pößneck.

Beschluss-Nr. 06/2010

Die ZV-Versammlung genehmigt den Erwerb der Teilflächen Deponie Königsthal – Flur-Nr. 300/7 – zu einem Preis von $5.400 \in$ mit einer Fläche von 905 m^2 .

Beschluss Nr. 07/2010

Die ZV-Versammlung schlägt vor, das Angebot der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt – Laufzeit 6 Jahre – anzunehmen.

Beschlüsse der 107. ZV-Versammlung vom 14. Juni 2010

Beschluss-Nr. 08/2010

Die Verbandsversammlung beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der für den Zweckverband ehrenamtlich tätigen Verbandsräte und Fachbeiräte.

Beschluss-Nr. 09/2010

Die Verbandsversammlung vergibt die Leistung "Kontrollierte Annahme von Grünabfällen aus privaten Haushalten des ZASO auf einem geeigneten Platz in Schleiz oder Umgebung sowie deren ordnungsgemäße Verwertung (z. B. Flächen- oder Mietenkompostierung)" an die Firma:

Becker Umweltdienste GmbH Thüringen, Industriestraße 13 in 07907 Schleiz für den Leistungszeitraum vom 01. Januar 2011 bis 31. Dezember 2015.

Beschluss-Nr. 10/2010

Die Zweckverbandsversammlung vergibt den Auftrag zum "Befördern und Verwertung der Abfallteilfraktion 0 bis 40 mm MBRA" an die Firma:

> Umweltdienste Bohn GmbH, Industriepark Ost II, 36304 Alsfeld.

Beschluss-Nr. 11/2010

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die Übertragung der Vergabeentscheidung für das Vergabeverfahren "Revision und Optimierung der RTO-Anlage MBRA ABZ Wiewärthe" auf den Zweckverbandsvorsitzenden.

Beschluss-Nr. 12/2010

Die Zweckverbandsversammlung genehmigt die außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 27.200,00 € (brutto) für die Vergabe zur öffentlichen VOL-Ausschreibung "Lieferung Radlader mit Zubehör" für den Wertstoffhof ABZ Wiewärthe.

Beschluss-Nr. 13/2010

Die Zweckverbandsversammlung vergibt den Auftrag "Lieferung Radlader mit Zubehör" für den Wertstoffhof ABZ Wiewärthe an die Firma Lausnitzer Baugeräte GmbH und beauftragt den Zweckverbandsvorsitzenden den Liefervertrag abzuschließen.

Beschluss-Nr. 14/2010

Die ZV-Versammlung vergibt den Auftrag für die Lieferung, Montage, Inbetriebnahme und Wartung an die Firma:

Untha Recyclingtechnik GmbH, Arnsteiner Straße 9, 97753 Karlstadt.

Beschluss-Nr. 15/2010

Die Zweckverbandsversammlung stellt den Jahresabschluss der Thermischen Verwertungsanlage Schwarza (TVS) - Eigenbetrieb des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla - für das Jahr 2009 fest. Das Jahresergebnis beträgt 0,00 €.

Beschluss-Nr. 16/2010

Die ZV-Versammlung erteilt dem ZV-Vorsitzenden und der Werkleitung der Thermischen Verwertungsanlage Schwarza (TVS) - Eigenbetrieb des Zweckverbandes Saale-Orla - für das Geschäftsjahr 2009 die Entlastung.

Öffentliche Bekanntmachung Jahresabschluss 2009

der Thermischen Verwertungsanlage Schwarza (TVS) Eigenbetrieb des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV

Die Zweckverbandsversammlung des ZASO hat mit Beschluss-Nr. 15/2010 vom 14.06.2010 den Jahresabschluss 2009 wie folgt festgestellt:

- Bilanzsumme:= 33.012.442,71 €
- Jahresgewinn It. Gewinn- und Verlustrechnung:
 = 0,00 €.

Der Bestätigungsvermerk und die Schlussbemerkung der zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfer Mittelrheinische Treuhand GmbH – Wirtschaftsprüfergesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft – (Schillerstraße 24, 99096 Erfurt) für den Jahresabschluss 2009 lautet:

"Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinnund Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Thermischen Verwertungsanlage Schwarza, Eigenbetrieb des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla, Pößneck, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen in den Satzungen liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 85 Abs. 3 Nr. 2 bis 4 ThürKO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanzund Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Erfurt, den 23. April 2010

(Siegel) Mittelrheinische Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Münch Bottner

Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss 2009 mit Bilanz vom 23.04.2010, Gewinnund Verlustrechnung vom 23.04.2010 und Anlagen sowie der Lagebericht zum Jahresabschluss 2009 liegen in der Zeit

vom 05.07.2010 bis 16.07.2010

im Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) in 07381 Pößneck, Wohlfarthstraße 7, Zimmer 2.03

- Montag bis Donnerstag: 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr - Freitag: 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr

öffentlich aus.

Pößneck, den 15.06.2010 Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) "Thermische Verwertungsanlage Schwarza (TVS)" Eigenbetrieb des ZASO

(Siegel) Roßner Zweckverbandsvorsitzender

Öffentliche Auslegung der Eigenkontrollberichte 2009 für die Deponien des ZASO

Entsprechend § 8 der "Thüringer Verordnung über die Eigenkontrolle von oberirdischen Deponien" (Thüringer Deponieeigenkontroll-Verordnung – ThürDepEKVO) vom 8. August 1994, Gesetzund Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen Nr. 28 vom 9. September 1994, Seiten 956 ff., zuletzt geändert am 06.04.2008 liegen im Zeitraum Juni–Juli 2010 die Eigenkontrollberichte 2009 für die Deponien des ZASO zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Die Einsichtnahme ist im Sekretariat (Zimmer 2.03) der Geschäftsstelle des ZASO, Wohlfarthstr. 7, 07381 Pößneck, zu folgenden Zeiten möglich:

Montag 09:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 15.00 Uhr Dienstag 09:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 15.00 Uhr Mittwoch 09:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 15.00 Uhr Donnerstag 09:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 16.00 Uhr

Freitag 09:00 – 11:30 Uhr

möglich.

Gebührenhinweis

Der ZASO möchte darauf aufmerksam machen, dass bei unseren Gebühren-Quartalszahlern am 30.06.2010 die 2. Rate der Jahresgebühr für 2010 fällig wird.

Es besteht auch weiterhin die Möglichkeit, die komplette Jahresgebühr einmalig zu begleichen. Der entsprechende Bescheid wurde allen Haushalten im Februar 2010 zugesandt. Bitte überprüfen Sie auch, ob die vorhergehende 1. Quartalszahlung für 2010 geleistet wurde.

Es ist zu beachten, dass der Einmalzahlerrabatt nur bei einer Zahlung im 1.Quartal des jeweiligen Jahres gewährt werden kann.

Änderungen bei den Müllmarkenverkaufsstellen

Bei den folgenden Müllmarkenverkaufsstellen haben sich der Betreiber oder die Anschrift geändert:

Kaulsdorf ALT Markgrafen Getränke Warnke

NEU Markgrafen Getränke Gliemann

Gräfenthal ALT Kinderland Stammberger

NEU Spiel- u. Schreibwaren Geschenke

A. Stammberger

Uhlstädt Lebensmittelmarkt "Ihre Kette", An der Kirche 104

muss richtig heißen:

Lebensmittelmarkt MARKANT Nah & Frisch,

Bahnhofstraße 184

Lehesten ALT Quelle Agentur, Roswitha Holtz,

Bahnhofsstr. 4

NEU Quelle Agentur, Roswitha Holtz,

Str. der Jugend 3

Die folgenden Müllmarkenverkaufsstellen entfallen:

Rudolstadt/Cumbach

IHRE KETTE - Cumbacher Str. 15

Uhlstädt Blecks Blumen und Floristik

Pößneck Markgrafen-Getränkemarkt, Saalfelder Straße 28 Gelbe Säcke sind dort aber weiterhin erhältlich.

Die folgenden Müllmarkenverkaufstellen gibt es neu:

Rudolstadt/Volkstedt

Getränkemarkt AWISZUS, Platanenstraße 2

Unterwellenborn

Möbelecke Spörl, Schwarzer Weg 1

Unterwellenborn

Getränkemarkt Rosenbusch, Kamsdorfer Straße 10 (ab 01.07.2010)

Hinweis zur Anmeldung von Schrott und Sperrmüll

Nach Eingang der Anmeldungen für die Abfuhr von Schrott bzw. Sperrmüll per Karte, Fax oder Mail werden diese im ZASO bearbeitet. Anschließend werden sie der jeweils zuständigen Entsorgungsfirma zugestellt. Diese vergibt den Abholtermin. Zu diesem Termin müssen die zu entsorgenden Gegenstände bis 6:00 Uhr am Grundstück abgestellt werden. Aus verschiedenen Gründen kann es passieren, dass eine Abholung des Mülls nicht mehr nötig ist. In diesem Fall bitten wir darum, dem Entsorger Bescheid zu geben, dessen Stempel auf der Antwortkarte vermerkt wurde. Damit würden unnötige Fahrten vermieden.

Änderungen bei der Abfuhr von Hausmüll und Altpapier in Rottenbach

Die Straßen Am Kirchplatz, An der Leite und Storchsdorfer Weg von Rottenbach werden ab sofort mit dem kleinen Abfuhrfahrzeug entsorgt. Das bedeutet, dass die Abfuhrtermine von Hausmüll und Altpapier die gleichen wie die vom Weinberg sind:

Hausmüll: Donnerstag, gerade

Kalenderwoche

Papiertonne: 23.06.; 21.07.; 18.08.; 15.09.; 13.10.;

10.11.; 08.12.

Bei der Abfuhr der Gelben Säcke ändert sich nichts.

Wir bitten um Beachtung!

Berichtigung der Termine

der mobilen Sammlung gefährlicher Stoffe (Schadstoffmobil) im 2. Halbjahr 2010 für den Saale-Orla-Kreis

Aus logistischen Gründen ist es nötig, die Termine für einige Orte bzw. Stellplätze des Schadstoffmobiles im Saale-Orla-Kreis zu verschieben. Konkret gibt es Veränderungen für die in der Übersicht aufgeführten Orte:

Ort	Standplatz	alt	neu
Blankenberg	Kirche	18.09.	16.10.; 11:00–11:30 Uhr
Blankenstein	Apotheke	18.09.	16.10.; 12:00–12:30 Uhr
Harra	ehem. Schule	17.09.	20.09.; 16:25–16:55 Uhr
Lössau	im Dorf (Milchrampe)	07.09.	13.09.; 11:50–12:10 Uhr
Oßla	Schulplatz	18.09.	16.10.; 08:00–08:30 Uhr
Schleiz	Karl-Liebknecht-Platz	11.09.	09.10.; 12:00–12:30 Uhr
Schleiz	Oschitzer Straße, ehem.	11.09.	09.10.; 11:00–11:45 Uhr
	Parkplatz Finanzamt		
Schleiz	Topfmarkt (Post links)	11.09.	09.10.; 08:45–09:30 Uhr
Schleiz	Schmelzhütte, Wertstoffplatz	11.09.	09.10.; 08:00–08:30 Uhr
Schleiz	Langewiesenweg, Wertstoffplatz	11.09.	09.10.; 09:45–10:30 Uhr
Wurzbach	Hammer	18.09.	16.10.; 09:45–10:15 Uhr
Wurzbach	Neumarkt	18.09.	16.10.; 09:00–09:30 Uhr

Alle anderen Zeiten bleiben unverändert. Wir bitten um Beachtung!

IMPRESSUM:

Herausgeber: Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Frank Roßner, Verbandsvorsitzender des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla

Redaktion: Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla, Wohlfarthstraße 7, 07381 Pößneck, Telefon: (0 36 47) 44 17 17, Telefax: (0 36 47) 44 17 44, E-Mail: abfallwirtschaft@t-online.de

Verlag, Druck und verantwortlich

für den Anzeigenteil: CMAC GmbH & Co. Verlags KG, August-Röbling-Straße 28, 99091 Erfurt

Geschäftsstelle: Hallo Thüringen zum Sonntag,

De-Smit-Straße 2, 07545 Gera

Verantwortliche Leitung: Wolfgang Grimm; Tel.: (03 65) 8 39 83 28, E-Mail: grimm@diehallos.de

Anzeigenverkauf und Werbeberatung: Kersten Stenzel; E-Mail: stenzel@diehallos de

Ines Kunz-Sorek; E-Mail: kunz-sorek@diehallos.de; Carsten Kretschmann; E-Mail: kretschmann@diehallos.de

Für Anzeigen gilt die Preisliste Nr. 1 vom 01.01.2010. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag erstellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farbe bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Das ZASO-Amts- und Informationsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte sowie an gewerbliche, öffentliche und private Einrichtungen im Saale-Orla-Kreis und im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt kostenlos verteilt und ist kostenlos u.a. in der Geschäftsstelle der ZASO erhältlich. Bei Postversand durch die Geschäftsstelle des ZASO beträgt der Preis 1,45 EUR, die in Form von Briefmarken bei Anforderung beizulegen sind.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung, Rücksendung nur bei Rückporto.

Das nächste Amts- und Informtionsblatt des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla erscheint voraussichtlich im August 2010.



Nichtamtlicher Teil

Portrait

Stellvertretende Geschäftsleiterin des ZASO und Abteilungsleiterin Finanzen und Verwaltung



Gisela Pitzing

Frau Pitzing, Sie sind seit 2005 im ZASO als Abteilungsleiterin Finanzen/ Verwaltung und stellvertretende Geschäftsleiterin ZASO eingesetzt. Welche beruflichen Einsatzgebiete hatten Sie vorher und was bewog Sie, sich im ZASO zu bewerben?

Mein Studium habe ich als Diplomingenieurökonom Fachrichtung Materialwirtschaft in der chemischen Industrie abgeschlossen. Schon in dieser Zeit galt mein besonderes Interesse den Sekundärrohstoffen, also Reststoffen, die dem Produktionsprozess zugeführt werden sollten. Damals wie heute galt es, die knappen Ressourcen effektiv durch Wiederverwertung zu nutzen.

Ich war in Leitungspositionen im Finanzbereich tätig und auch für Preiskalkulationen zuständig.

Da mein Interesse nach wie vor der Materialwirtschaft galt und ich im Heimatkreis eine ansprechende Tätigkeit finden wollte, bewarb ich mich im Jahr 2004 auf die im Amtsblatt des ZASO veröffentlichte Stelle des Stellvertretenden Geschäftsleiters und Abteilungsleiters Finanzen/Verwaltung.

Meine Aus- und Weiterbildungen in den Bereichen Finanzen, Controlling und Qualitätsmanagement konnte ich erst durch den Einsatz im ZASO umfassend anwenden.

Wo sehen Sie die Hauptaufgaben Ihres Bereiches Finanzen/ Verwaltung und wie setzen Sie diese verantwortungsvollen Aufgaben strategisch um?

Mein Bereich Finanzen/Verwaltung befasst sich mit sämtlichen finanziellen Angelegenheiten des ZASO. Dazu gehören die Haus-

haltsplanung und das Controlling, die gesamte Buchhaltung, das Versicherungswesen sowie sämtliche Grundstücks- und Personalangelegenheiten.

Ebenso wichtig sind die Bereiche der Gebührenkalkulation und -abrechnung sowie die Vollstreckung.

Ein wichtiges Augenmerk wird im ZASO auf die Ausbildung junger Leute gelegt. So haben wir seit 2007 wieder jungen Menschen die Möglichkeit geboten, in ihrer Heimat eine Arbeit zu finden, um nicht - wie leider viele andere aus Thüringen - abwandern zu müssen. Ich denke das ist eine gute Ausgangsposition, um auch weiterhin alle anstehenden Aufgaben zu meistern.

Seit meiner Tätigkeit im ZASO wurde das komplette Abrechnungssystem entsprechend den heutigen Anforderungen von der Kameralistik auf die kaufmännische Buchführung umgestellt. Damit ist eine höhere Transparenz für den Bürger gegeben.

Wir haben es schaffen können, durch strenge Einhaltung und Kontrolle der Finanzvorgaben die Gebühren bis 2012 konstant auf niedrigem Niveau - im Vergleich zu anderen Verbänden in Mitteldeutschland - zu halten. Dabei konnten wir sogar die Deponiegebühr für die Selbstanlieferer (Gewerbe und Bürger) senken. Auch nach 2012 ist Gebührenstabilität weiterhin unser Ziel, und ich hoffe, dass sich die Rahmenbedingungen zukünftig nicht verschlechtern.

Dem ZASO ist es seit 1994 gelungen, die Abfallgebühren bei steigendem Dienstleistungsangebot relativ stabil zu halten. Wo sehen Sie Ihre Verantwortung im finanziellen und kalkulatorischen Bereich, diese Errungenschaft im ZASO beizubehalten?

Der Haushaltsplan ist ein wichtiges Instrument, um Ausgeglichenheit von Einnahmen und Ausgaben zu sichern. Der sparsame Umgang mit Ressourcen ist auch im ZASO stets ein wichtiger Grundsatz. Ich sehe meine Verantwortung darin, stets den Daumen auf der Ausgabenseite zu halten. Ich weiß, dass ich mich damit nicht immer beliebt mache, aber ich denke, dass das Ziel, die Sicherung der Gebührenstabilität, nur so erreicht werden kann. Durch die rechtzeitige Reaktion auf veränderte wirtschaftliche und gesetzliche Bedingungen ist der ZASO in der Lage, dauerhaft ein kompetenter Ansprechpartner der Bürger zu sein.

Wo sehen Sie als stellvertretende Werkleiterin des Eigenbetriebes TVS Ihre Verantwortung und Einflussmöglichkeiten, um die TVS längerfristig kostendeckend betreiben zu können?

Wie bereits beim ZASO so liegt auch von Beginn an bei der TVS meine Verantwortung im Erzielen kostendeckender Preise. Zur sachgerechten Ermittlung der zu kalkulierenden Entgelte für Reststoffe und Restdampf liegt ein von Externen überprüftes Kostenrechnungssystem der TVS vor.

Besonderes Augenmerk legt dabei die Werkleitung auf die Einhaltung der geltenden Gesetze. Bei der TVS gelten die gleichen kaufmännischen Grundsätze wie oben beim ZASO genannt. Diese sind mit Nachdruck umzusetzen.

Ich möchte betonen, dass der Gebührenhaushalt des ZASO nicht mit den Finanzen der TVS vermischt wird.

Abfallwirtschaftskonzept des Zweckverbandes Restabfallentsorgung Ostthüringen (ZRO)

Um die Behandlung der Restabfälle kostenoptimiert umsetzen zu können, haben sich die zuständigen Kommunen und Zweckverbände Ostthüringens 1996 zum ZRO zusammengeschlossen. Auch der ZASO ist Mitglied des ZRO. Dessen Hauptaufgabe ist die Sicherstellung der Restabfallbehandlung in Ostthüringen.

Zurzeit laufen die Arbeiten für ein neues Abfallwirtschaftskonzept des ZRO. Dazu veröffentlichte der ZRO die folgende Presseinformation:

Restabfallbehandlung Quo vadis? Abfallwirtschaftskonzept des ZRO in der Diskussion

Der Zweckverband Restabfallbehandlung Ostthüringen (ZRO) hat in seiner Verbandsversammlung am 20. Mai 2010 in Gera den Entwurf seines Abfallwirtschaftskonzeptes (AWK) beraten. Schwerpunkte des AWK sind die Weiterführung der Restabfallbehandlung in Ostthüringen ab 2015 und der zukunftige Betrieb der Deponie Großlöbichau.

Interessierte Bürger können den Entwurf des AWK bis zum 31.07.2010 in der Geschäftsstelle des ZRO, De-Smit-Straße 18, 07570 Gera (Tel.: 03 65 / 8 56 14 87) oder auf der Internetseite des ZRO (www.zro-ot.de) einsehen. Der ZRO nimmt Meinungen, Anregungen und Fragen gern per Post, per E-Mail (info@zro-ot.de) und über seine Internetseite (Kontaktformular) entgegen.

Dem ZRO gehören der Abfallwirtschaftszweckverband Ostthüringen (AWV) für Gera und den LK Greiz, der Saale-Holzland-Kreis, der LK Altenburger Land, die Stadt Jena und der Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) für den LK Saalfeld-Rudolstadt und den Saale-Orla-Kreis an.

Der Beschluss des AWK ist für die Verbandsversammlung Ende August 2010 geplant.

gez. Norbert Hein Verbandsvorsitzender

Wilde Abfallablagerungen Ist mit einer Zunahme der Ablagerungen zu rechnen?

Nach Rücksprache mit den Fachdiensten Umwelt der beiden Landkreise muss diese Frage entschieden verneint werden. Dies schlägt sich auch in den Kosten für die Beseitigung unerlaubter Müllablagerungen nieder.

Es gibt lediglich saisonal bedingte Unterschiede in der Häufigkeit der Abfallablagerungen. In den Frühlingsmonaten steigen die Meldungen zu wilden Ablagerungen, während im Winter weniger zu verzeichnen ist.

Leider gibt es immer noch gewissen- und gedankenlose Bürger, die ihre Abfälle wild entsorgen müssen und damit unsere schöne Landschaft und Natur verschandeln. Dabei ist die Abfallentsorgung doch gar nicht so schwierig. Die meisten Abfallarten werden vor der Haustür abgeholt und sind oftmals nicht mit zusätzlichen Kosten verbunden. Grünabfallannahmestellen und Wertstoffhöfe sind



Wilde Ablagerung in Rudolstadt, Am Schweinskopf:So nicht! Hier wird der Umwelt nicht nur in ästhetischer Hinsicht geschadet, der abgelagerte Müll ist außerdem eine Gefahr für Kinder und Tiere!

flächendeckend im ZASO verteilt. Es besteht also kein Grund, sich seines Abfalls in der Natur zu entledigen!

Hingegen gibt es auch Bürger, die sich für Ordnung und Sauberkeit engagieren. So befreien Anglervereine regelmäßig im Frühjahr die Uferbereiche unserer Flüsse von Unrat. Auch in einigen Städten und Gemeinden gibt es einen Tag zum Aufräumen und Putzen.

Allen, die sich in diesem Rahmen für eine saubere Umwelt einsetzen, sei hier ganz herzlich gedankt.



Hier wurden Gelbe Säcke nicht ordnungsgemäß abgelagert. Außerdem waren sie zum Teil mit Material befüllt, das keinen Grünen Punkt trägt und daher nicht in den Gelben Sack gehört.

Korrektur des Artikels "Bilanz der erfassten Abfälle und Wertstoffe im Gebiet des ZASO 2009" aus dem letzten Amtsblatt

In oben genanntem Artikel ist leider die Tabelle "Entwicklung der Wertstofferfassung im Gebiet des ZASO" falsch abgedruckt worden. Wir bitten, das Versehen zu entschuldigen. Die Tabelle muss richtig lauten:

Entwicklung der Wertstofferfassung im Gebiet des ZASO

	2005		2	2006		2007		2008		009
Fraktion	t	Kg/EW								
Altpapier	16.459	74,4	16.540	75,7	15.180	70,9	13.498	63,5	14.276	68,1
Altglas	6.005	27,1	6.052	27,7	5.965	27,8	5.544	26,1	5.502	26,2
Gelber Sack	6.282	28,4	6.670	30,5	6.062	28,3	6.144	28,9	6.139	29,3

Saale-Orla-Schau 2010

Vom 7. bis 9. Mai 2010 fand in Pößneck die 18. Saale-Orla-Schau statt. Sie fand unter der Bevölkerung aus der näheren und weiteren Umgebung große Resonanz. Es kamen etwa 7000 Besucher. Wie immer, war auch der ZASO mit einem Stand in der Shedhallle vertreten. Über Mangel an Besuchern konnten sich die Mitarbeiter nicht beklagen. Sie hatten für Anregungen, Fragen und Probleme der Besucher stets ein offenes Ohr.



Grundsätzlich kann sich der ZASO über eine positive Resonanz freuen. Mit einem gewissen Stolz konnte man hören, dass beim ZASO ja alles "rund läuft".

Hinweise gab es zu den Öffnungszeiten der Grünabfallannahmeplätze im Raum Saalfeld. Es wurden Diskussionen geführt über die "Gelbe Tonne Plus" (dort werden neben den Verpackungsmaterialien



Der Stand des ZASO bei der Saale-Orla-Schau 2010

stoffgleiche Materialein ohne Grünen Punkt gesammelt) und über weitere Verwertungsmöglichkeiten von Abfällen statt deren Entsorgung. Auch nach der Zukunft von Deponien und Abfallentsorgungsanlagen wurde gefragt.

Wiederum wurde die Qualität der Gelben Säcke beanstandet. Hierfür trägt nicht der ZASO Verantwortung, sondern die Duales System Deutschlands GmbH. Die Besucher wurden über die genauen Zusammenhänge informiert.

Mit großem Interesse betrachteten viele Besucher das Foto vom Abfallbehandlungszentrum Wiewärthe mit den verschieden Teilen, die darauf vermerkt waren. Erst hier auf dem Foto werden Größe und Umfang des Abfallbehandlungszentrums Wiewärthe richtig verdeutlicht.

Abfallbehandlungszentrum (ABZ) Wiewärthe Auszüge aus der Benutzungsordnung

Das Abfallbehandlungszentrum Wiewärthe umfasst zur Zeit die folgenden Anlagenteile:

- Abfallannahme und Deklaration
- Müllumladestation
- Mechanisch-Biologische Restabfallbehandlungsanlage
- Deponie
- Behandlungsanlage des Deponiegases
- Abwasservorbehandlungsanlage
- stationäre Schadstoffannahmestelle
- Wertstoffhof

Der Wertstoffhof ist der Teil der Anlage, mit dem die meisten Besucher des ABZ in Berührung kommen.

Daher soll im folgenden auf die Punkte der Benutzungsordnung eingegangen werden, die den Wertstoffhof vorrangig betreffen.

Auszüge aus der Benutzungsordnung für das Abfallbehandlungszentrum (ABZ) Wiewärthe Stand: 08/2009

§ 5 Zur Annahme zugelassene Abfälle und Wertstoffe

Der Wertstoffhof

Angenommen werden:

 Grünabfälle gemäß § 11, Abs. 4 der Abfallwirtschaftssatzung des ZASO aus privaten Haushalten (nicht aus der Pflege von Wald- und landwirtschaftlichen Grundstücken oder von Gewerbebetrieben und öffentlichen Einrichtungen)

- Verpackungsabfälle mit grünem Punkt (wie z. B. Glas, Altpapier, Pappe, Kunststoff, Tetrapacks, Blechdosen oder sauberes Verpackungsstyropor)
- Zeitungen und Zeitschriftenaltpapier, Pappen, Druckerzeugnisse
- Alttextilien
- Sperrmüll aus privaten Haushaltungen
- Elektro- und Elektronikgeräte, wie z.B. Kühlgeräte, Fernsehgeräte, Computer/Computerteile und Monitore, Herde, Waschmaschinen und andere weiße Ware sowie Elektronikkleinschrott, wie Föne, Rasierapparate, u.ä. entsprechend der Gruppen 1, 2, 3 und 5 des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes
- Restschrott



Der Wertstoffhof im ABZ Wiewärthe: links im Bild die Container für die verschiedenen Wertstoffe, in der rechten Bildhälfte die Grünabfallannahme.

§ 7 Anlieferbedingungen

- (4) Bei Anlieferungen auf den Wertstoffhof gelten folgende Anlieferbedingungen:
 - Die Anlieferung auf den Wertstoffhof ist kostenfrei.
 - Anlieferberechtigt sind alle Bürger bzw. privaten Haushalte aus dem Gebiet des ZASO.
 - Gewerbliche Anlieferer sowie jegliche Anlieferung durch Containerdienste sind nicht zugelassen. (Ausnahme: Anlieferungen von Altglas, Altpapier, Leichtverpackungen, Styropor und Schrott in haushaltsüblichen Mengen)
 - Die Anlieferung von Grünabfällen aus privaten Haushalten durch bestimmte gewerbliche Einsammler ist möglich, wenn diese dem Personal des Wertstoffhofes die vollständige Anschrift des entsorgten privaten Haushaltes (inkl. Unterschrift des Betreffenden) vorlegen.
 - Bei jeder Anlieferung von Sperrmüll und Elektroaltgeräten hat sich der Anlieferer grundsätzlich beim Personal des Wertstoffhofes zu melden und sich als im ZASO-Gebiet wohnhaft auszuweisen bzw. dies mit Angaben zur Abfallherkunft und mit Unterschrift in geeigneter Weise (z. B. gelbe oder blaue Karte) glaubhaft zu versichern.
 - Der Privathaushalt kann in begründetem Einzelfall mit der vorherigen Genehmigung der ZASO-Verwaltung einen Dritten (z. B. Angehöriger, Nachbar, Betreuer, Hausmeister) mit dem Transport des Abfalles beauftragen.
 - Im Sperrmüll darf kein in Säcken o. ä. Behältnissen abgefüllter Hausmüll (z.B. Tapetenreste oder Alttextilien) enthalten sein.
 - Altkühlgeräte sind aufrecht stehend anzuliefern.
 - Wertstoffe müssen in einem Zustand angeliefert werden, der eine Wiederverwertung gestattet.

(8) Öffnungszeiten

Montag	8:30	bis	18:00	Uhr
Dienstag	8:30	bis	16:30	Uhr
Mittwoch	8:30	bis	16:30	Uhr
Donnerstag	8:30	bis	16:30	Uhr
Freitag	8:30	bis	18:00	Uhr
Samstag	8:30	bis	12:30	Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten erfolgt in der jeweiligen abfallwirtschaftlichen Einrichtung des ABZ keine Annahme!

§ 8 Annahmebetrieb/Eingangskontrolle

- Jeder Besucher und Anlieferer des ABZ hat sich beim Personal im Annahmebereich zu melden.
- (5) Anlieferer zum Wertstoffhof haben sich beim Personal im Eingangsbereich des ABZ (Waage) zu melden. Es erfolgt dann eine Einweisung zu den entsprechenden Abladestellen. Die Anlieferkontrolle erfolgt durch das Personal des Wertstoffhofes.

§ 9 Aufsichts- und Weisungsrecht

(1) Auf dem gesamten Gelände des ABZ hat der ZASO Hausrecht. Das Personal des ZASO hat Kontroll- und Weisungsbefugnisse bzgl. aller die Benutzung des ABZ betreffenden Vorgänge.

§ 11 Verhalten auf dem Gelände des ABZ

- (1) Anlieferer, Benutzer und Besucher des ABZ haben sich so zu verhalten, dass die Sicherheit und Ordnung sowie der Betriebsablauf nicht gestört und andere Personen und die Betriebsanlagen nicht geschädigt oder gefährdet werden. Den Anweisungen des Personals des ABZ ist Folge zu leisten.
- (2) Das Gelände des ABZ darf nur auf den dafür vorgesehenen und gekennzeichneten Wegen und Flächen befahren werden. Alle Wege und Straßen innerhalb des ABZ sind nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Für das Befahren gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung entsprechend. Handzeichen des Deponiepersonals haben Vorrang vor Verkehrszeichen.
 - Das Parken ist nur auf den ausgewiesenen Parkflächen, sowie im Ausnahmefall auf mit dem Leiter des ABZ abgestimmten Flächen gestattet.
- (3) Das Abstellen und Umladen von Fahrzeugen und Behältern ist nur auf dafür ausgewiesenen oder gesondert zugewiesenen Flächen gestattet.
- (4) Den Benutzern, Anlieferern und Besuchern ist der Aufenthalt auf dem Gelände des ABZ nur dort und so lange gestattet, wie dies für die Anlieferung und Abfertigung bzw. den Zweck des Besuches erforderlich ist.
- (5) Unbefugten ist das Betreten des Geländes des ABZ untersagt.
- (6) Die Sicherung der Ladung (Netze, Planen u. a.) soll im Regelfall auf dem Umladeplatz im Eingangsbereich entfernt werden. Davon abweichende Verfahrensweisen sind mit dem Personal im Eingangsbereich abzustimmen.
- (7) Die Zuweisung des Entladebereiches erfolgt durch das Personal des ABZ. Es darf nur an der angewiesenen Stelle entladen werden.
- (8) Der Abstand der Fahrzeuge zu Kippkanten auf der Depo-

niefläche darf 10 m nicht unterschreiten.

- (9) Der Aufenthalt im Gefahrenbereich von Geräten (Kompaktoren, Radlader, Mobillader, Bagger usw.) ist nicht gestattet.
- (10) Beim Rückwärtsfahren hat sich der Fahrer zu überzeugen, dass das gefahrlos möglich ist und keine Personen gefährdet werden.
- (13) Kinder und mitgebrachte Tiere dürfen das Fahrzeug nicht verlassen.
- (14) Das Abladen hat mit ausreichendem Sicherheitsabstand der Fahrzeuge untereinander zu erfolgen.

§ 12 Eigentumsübergang

- (1) Angelieferte Abfälle gehen mit Annahme in den Anlagebereichen des Abfallbehandlungszentrums in das Eigentum des ZASO über.
 - Dies gilt nicht für unerlaubt angelieferte oder für die Ablagerung nicht zugelassener Abfälle, auch wenn sie die Eingangskontrolle ohne Beanstandung passiert haben bzw. bereits abgekippt wurden.
- (2) Im Abfall gefundene Wertgegenstände werden als Fundsache behandelt und sind beim Anlagenleiter des ABZ abzugeben.
- (3) Unbefugten ist es nicht gestattet, angelieferte Abfälle zu durchsuchen und wegzunehmen.

§ 19 Unfallverhütungs-, Sicherheits- und Brandschutzbestimmungen

- (1) Auf dem Gelände des ABZ sind die einschlägigen Unfallverhütungs-, Sicherheits- und Brandschutzbestimmungen zu beachten. Sie können beim Leiter des ABZ eingesehen werden.
- (2) Auszugsweise wird besonders auf folgende Vorschriften hin-
 - Auf dem gesamten Gelände des ABZ (mit Ausnahme gekennzeichneter Raucherinseln) gilt das Rauchverbot.
 - Jeglicher Umgang mit offenem Licht und Feuer ist auf dem Gelände des ABZ verboten. Für Wartungs- und Reparaturarbeiten gelten gesonderte betriebsinterne Vorschriften.
 - Unfälle bzw. sich anbahnende Gefahrensituationen sind umgehend dem Personal des ABZ mitzuteilen.
 - Erkannte Brandherde oder Schwelbrände sind unverzüglich dem Personal des ABZ zu melden. Eine selbständige Brandbekämpfung sollte nur dann erfolgen, wenn das mit den sofort verfügbaren Mitteln ohne Gefahr für Leben und Gesundheit von Personen möglich ist.

§ 20 Haftung

- Die Benutzung des ABZ "Wiewärthe" erfolgt auf eigene Gefahr.
- (2) Die Haftung des ZASO gegenüber Benutzern, Anlieferern und Besuchern des ABZ richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- (3) Der Benutzer, Anlieferer bzw. Besucher haftet als Gesamtschuldner für alle Schäden und Aufwendungen, die durch An-

lieferung von nicht zugelassenen Abfällen und durch Nichtbeachtung dieser Benutzungsordnung und der "Abfallwirtschaftssatzung" des ZASO in der jeweils gültigen Fassung entstehen.

- (4) Anlieferer, Benutzer und Besucher haften für alle Schäden, die sie schuldhaft an Einrichtungen bzw. Fahrzeugen des ABZ verursachen oder Dritten zufügen. Diese sind nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu ersetzen. Dies gilt auch für Personenschäden. Sie haben den ZASO von allen Schadensersatzansprüchen Dritter freizustellen.
- (5) Eltern haften für ihre Kinder.
- (6) Der ZASO haftet nicht für Schäden an Personen und Sachen, die beim Aufenthalt (Betreten oder Befahren) des ABZ entstehen. Dies gilt auch für Reifenschäden.
 - Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Personen- und Sachschäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit eines Beschäftigten des ZASO entstehen.
- (7) Der ZASO haftet nicht für Schäden durch unbefugte Benutzer oder sich sonst unberechtigt im Eingangsbereich oder im ABZ aufhaltende Personen und für einen möglichen Missbrauch der Abfälle nach der Ablagerung.
- (8) Bei Einschränkung oder Unterbrechung der Entsorgungsmöglichkeiten im ABZ infolge von Störungen im Betrieb, wegen betriebswichtiger Arbeiten oder sonstiger (nicht vorhersehbarer oder nicht vermeidbarer) Umstände steht den Benutzern kein Anspruch auf Entsorgung oder Schadensersatz zu.

§ 21 Verstöße gegen die Benutzungsordnung des ABZ

- (1) Bei Verstößen gegen diese Benutzungsordnung kann durch den ZASO eine schriftliche Abmahnung gegenüber dem Verursacher erfolgen.
- (2) Bei wiederholten Verstößen gegen diese Benutzungsordnung kann dem Benutzer oder Anlieferer befristet das Betreten des ABZ untersagt werden. Hausverbote ergehen in schriftlicher Form.
- (3) Unbefugte können durch mündliche Aufforderung des Personals des ABZ vom Betriebsgelände verwiesen werden.
- (4) Bei Verstößen gegen geltendes Recht erfolgt durch den ZASO Anzeige bei der jeweils zuständigen Behörde.
- (5) Verstöße gegen die Benutzungsordnung des ABZ "Wiewärthe" können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis 5.000 € geahndet werden.

Wir bitten alle Besucher und Benutzer des Wertstoffhofes, sich an die Regelungen der Benutzungsordnung zu halten.

Bürger fragen – Abfallberater antworten

Nach und nach sollen die normalen Glühbirnen aus dem Verkehr verschwinden. Stattdessen sollen Energiesparlampen eingesetzt werden. Selbst diese gehen mal kaputt, auch wenn sie eine längere Lebensdauer haben sollen. Wie findet dann die Entsorgung statt?

Keinesfalls dürfen Energiesparlampen in die Hausmülltonne ge-

geben werden. Sie können aber vom Bürger an das Schadstoffmobil gebracht werden, das zwei Mal im Jahr die Gemeinden und Städte anfährt.

Natürlich nehmen die im Abfallterminheft veröffentlichten Übergabestellen in

Pößneck ABZ Wiewärthe

Schleiz Becker Umweltdienste GmbH Thüringen,

Industriestraße 13

Rudolstadt RABS gGmbH, Prof.-H.-Klare-Straße 20

die ausgedienten Leuchten von Bürgern und Gewerbebetrieben an. Des Weiteren hat der ZASO seit einiger Zeit in seiner Geschäftsstelle eine Rücknahmebox der Initiative "Sauberes Licht. Sauber recycelt" aufgestellt. Hier können Bürger ihre alten Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen ebenfalls abgeben. Diese werden dann über die Übergabestelle im Abfallbehandlungszentrum Wiewärthe in Pößneck entsorgt. Es ist vorgesehen, auch die anderen Wertstoffhöfe mit diesen Sammelbehältern auszustatten.

Die Firma Lighthcycle, die die Rücknahme der Energiesparlampen organisiert, plant, außerdem in Baumärkten derartige Rücknahmeboxen aufzustellen.

Warum kann ich stoffgleiche Produkte, wie zum Beispiel Kinderspielzeug aus Kunststoff, nicht über den Gelben Sack entsorgen?

Der Grund ist die Finanzierung der Entsorgung: Ein über Lizenzentgelte finanziertes privatwirtschaftliches Sammel- und Entsorgungssystem besteht bislang nur für Verpackungsmaterialien.

Über diesen Punkt machen sich die Verantwortlichen schon seit geraumer Zeit Gedanken. Und so wurde in Leipzig im September 2004 ein Pilotprojekt mit dem Titel "Gelbe Tonne plus" zur gemeinsamen Erfassung von Verpackungsmaterial, Gebrauchsgegenständen aus Metall und Kunststoff sowie Elektrokleingeräten gestartet, das inzwischen in den Regelbetrieb übergegangen ist.

Das Ergebnis: Die gemeinsame Erfassung, Sortierung und Verwertung von Verpackungen und stoffgleichen anderen Produkten führt zu einer ökonomischen und ökologischen Effizienzsteigerung. Auch in anderen Städten werden ähnliche Projekte umgesetzt. Ob bundesweit die Einführung dieser gemeinsamen Erfassung realisiert werden kann, wird die Zukunft zeigen.

Das ZASO-Kinderrätsel

